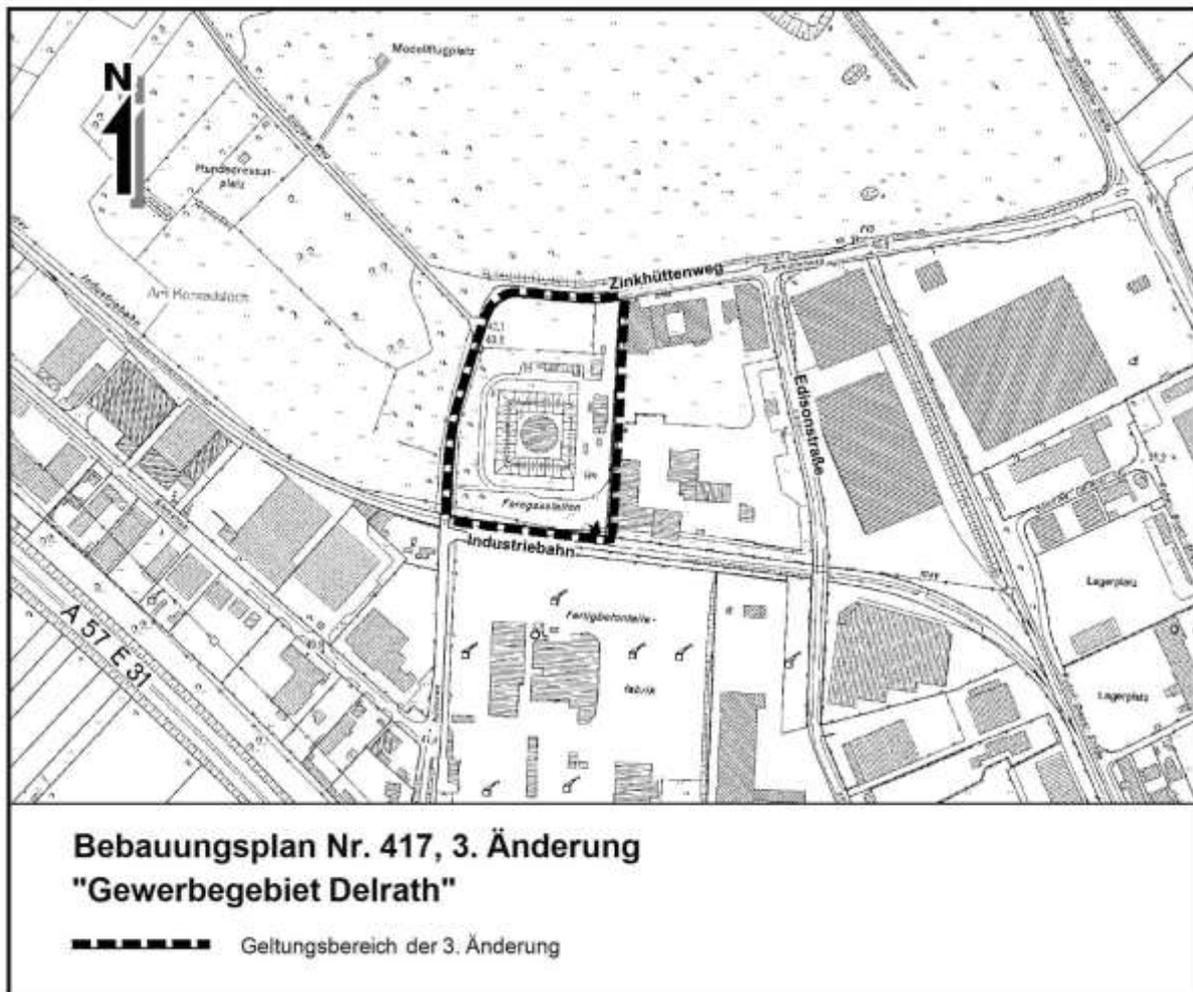


Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung einer Bebauungsplanänderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 die Aufstellung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung – des

Bebauungsplanes Nr. 417, 3. Änderung "Gewerbegebiet Delrath" (alter Gasspeicher) Vorentwurf

beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 418, 421, 423, 425, 347 in der Gemarkung Nievenheim, Flur 23 der Stadt Dormagen. Die Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Planung ist es, eine industrielle Brachfläche (brownfield) im Stadtgebiet zu revitalisieren. Dadurch wird vermieden, bisher unbelastete Flächen, im Außenbereich (greenfields) in Anspruch zu nehmen. Stattdessen kann eine voll erschlossene Brachfläche, mit industrieller Vornutzung, reaktiviert werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Industriegebiet (GI).

In der Zeit vom **07.04.2025** bis einschließlich **22.04.2025** werden der vorgenannte Vorentwurf mit seiner Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Stadtplanung → Beteiligungen

(<https://www.dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/stadtentwicklung/beteiligungen>

oder <https://www.o-sp.de/dormagen/karte>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw/karte>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der o. g. Veröffentlichungsfrist liegt der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung auch gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss aus und kann während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Folgende Gutachten liegen mit öffentlich aus:

- Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH: Verkehrsuntersuchung zur 3. Ä BP, März 2025
- Althoff & Lang GmbH: Bodenmanagementkonzept zur Baureifmachung, April 2024
- Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer: Vorläufige Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG, November 2024
- Althoff & Lang GmbH: Gutachten zur Gründung inkl. abfalltechnischer Erstbewertung, März 2024

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten ausliegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@stadt-dormagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege an o.g. Stelle abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in

ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de/Impressum. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 18.03.2025

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld